

Beitritt

Arbeitnehmer/in des Privatsektors

Der Beitritt in einen Zusatzrentenfonds ist freiwillig und jederzeit möglich.

Für welche Form der Zusatzvorsorge soll ich mich entscheiden?

Sie können, je nach Arbeitsvertrag, einem geschlossenen oder offenen Zusatzrentenfonds beitreten. Sollte Ihr Arbeitsvertrag keine kollektivvertragliche Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds vorsehen oder sollten Sie sich für eine andere Zusatzrentenform entscheiden, können Sie auf individueller Basis einem offenen Zusatzrentenfonds beitreten oder einen individuellen Rentenversicherungsplan (PIP) abschließen.

Art des Beitritts	Kollektivvertraglich		Individuell
Art der Zusatzrentenform	Geschlossener Zusatzrentenfonds	Offener Zusatzrentenfonds	Offener Zusatzrentenfonds/ind. Rentenversicherungsplan
Abfertigungsanteil	Vorgesehen (in der von den Kollektivverträgen bzw -abkommen vorgesehenen Höhe)	Vorgesehen (in der vom Betriebsabkommen vorgesehenen Höhe)	Abfertigung (freiwillig)
Arbeitnehmerbeitrag	Vorgesehen (Auswahl der Prozentsätze je nach Arbeitsvertrag)	Vorgesehen (Auswahl der Prozentsätze je nach Beitragsabkommen)	Beitrag zu eigenen Lasten
Arbeitgeberbeitrag	Vorgesehen (je nach Arbeitsvertrag und wenn der Arbeitnehmerbeitrag eingezahlt wird)	Vorgesehen (je nach Arbeitsvertrag und wenn der Arbeitnehmerbeitrag eingezahlt wird)	Nicht vorgesehen
Zusätzliche Beiträge	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen

Wie und wieviel kann ich einzahlen?

Kollektivvertraglicher Beitritt:

Die Höhe der Beiträge ist in den jeweiligen Arbeitskollektivverträgen festgelegt. Sie werden monatlich vom Gehalt einbehalten und auf das Bruttoeinkommen berechnet. Anschließend werden sie direkt vom Arbeitgeber an den Zusatzrentenfonds überwiesen und in der Einheitlichen Bescheinigung (CU) festgehalten.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, direkte, zusätzliche Beiträge einzuzahlen. Diese können in der Steuererklärung angegeben und von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Anmerkungen:

- > Nach Absprache mit dem Arbeitgeber kann auch die vor dem Beitritt angereifte Abfertigung eingezahlt werden. Dies bringt nicht nur Steuervorteile, sondern auch höhere Renditen gegenüber der Aufwertung der Abfertigung, die im Unternehmen belassen wird.
- > Wenn Sie sich dafür entscheiden, die anreifende Abfertigung in den Rentenfonds einzuzahlen, kann diese Entscheidung anschließend in der vom Kollektivvertrag oder -abkommen vorgesehenen Weise abgeändert werden. Im Falle einer Gesamtablöse muss immer eine neue Entscheidung bezüglich der Abfertigung getroffen werden, da die vorherige Wahl aufgrund der Ablöse automatisch widerrufen wurde.
- > Sie können Ihre Beitragszahlung und die Ihres Arbeitgebers jederzeit unterbrechen; Ihre Abfertigung wird weiterhin in den Zusatzrentenfonds eingezahlt.

Beispiel: monatliche Beitragszahlung bei einem Bruttogehalt von 25.000 €

Abfertigung (100%)	Arbeitnehmerbeitrag (0,55%)	Arbeitgeberbeitrag (1,55%)
123,39 €	9,82 €	27,68 €

Dieses Beispiel bezieht sich auf die Beitragszahlung gemäss GAKV Tertiärbereich Verteilung von Dienstleistungen.

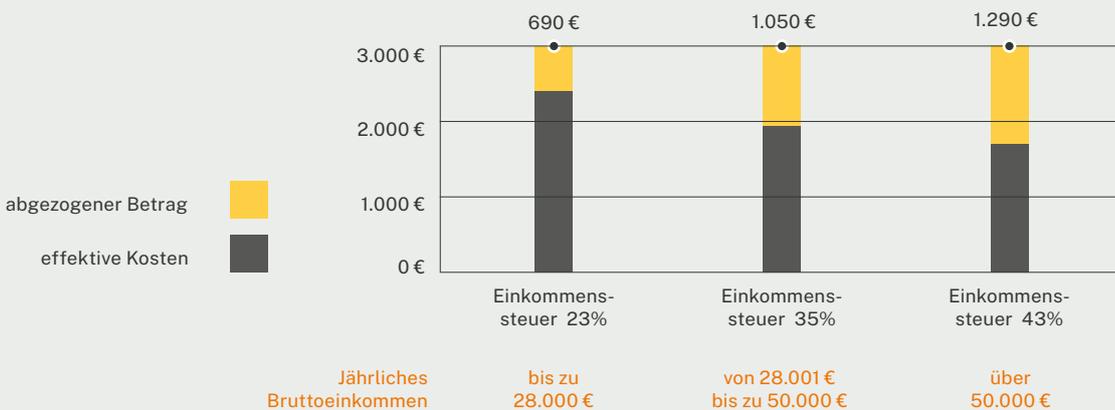
Individueller Beitritt:

Erfolgt der Beitritt auf individueller Basis, kann das Mitglied selbst die Höhe und Regelmäßigkeit der Beitragszahlung bestimmen, indem es direkt in den Zusatzrentenfonds einzahlt und diese Beträge in der Steuererklärung angibt. So kann es die Beiträge von der Einkommenssteuer abziehen.

Warum sollte ich einem Zusatzrentenfonds beitreten?

Die Beiträge, die in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden, sind bis zu einem Höchstbetrag von **5.164,57 €** abziehbar. Bei der Berechnung dieses Betrags werden der Beitrag des/der Arbeitnehmers/in und des/der Arbeitgebers/in sowie eventuelle freiwillige Beiträge berücksichtigt; ausgenommen hingegen ist die Abfertigung. Der höchstmögliche Abzug bringt eine Steuerersparnis von 1.188 € bis 2.221 € je nach dem, wie hoch die Besteuerung ist.

Hinweis: Auch die Beträge, die zugunsten steuerlich zulasten lebender Familienmitglieder eingezahlt werden, können bis zu insgesamt 5.164,57 € abgezogen werden.

Wieviel kann ich bei einem jährlichen Beitrag von 3.000 € sparen?

Weitere Vorteile:

Die persönliche Rentenposition kann nicht gepfändet werden, das heißt im Detail:

- > die persönliche Rentenposition ist während der Ansparphase unantastbar
- > die Rentenleistungen in Kapital- und Rentenform sowie die Vorschüsse für Ausgaben im Gesundheitsbereich können gemäß der geltenden Gesetzgebung höchstens bis zu einem Fünftel der Nettorente, die von einem Pflichtrenteninstitut ausbezahlt wird, gepfändet werden.

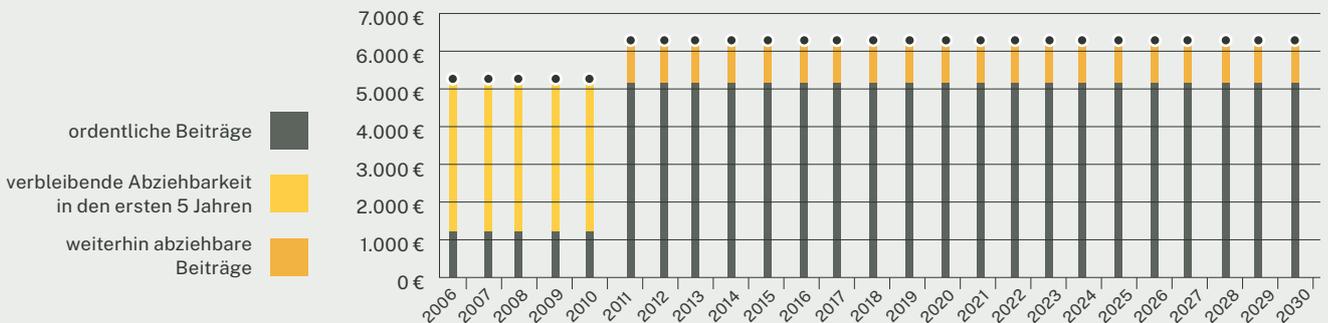
Hinweis: Die Ablösen und Vorschüsse für den Kauf und die Renovierung der Erstwohnung sowie für weitere Erfordernisse des Mitglieds können ohne Einschränkungen gepfändet werden.

Für den vorzeitigen Todesfall kann ein/e Begünstigte/r gewählt werden. Hierbei muss die Erbfolge nicht eingehalten werden.

Wichtige Hinweise für junge Beschäftigte (mit Einstellungsdatum nach dem 1. Januar 2007)

Vom 6. bis 25. Mitgliedsjahr kann bis zu 50% mehr von der Einkommenssteuer abgezogen werden, sofern diese Möglichkeit in den ersten 5 Arbeitsjahren nicht genutzt wurde (das heißt bis zu einem Höchstbetrag von 7.746,86 € jährlich).

Beispiel für die Nutzung der verbleibenden Abziehbarkeit über einen gewissen Zeitraum



Speziell für Neueingestellte

Neueingestellte Arbeitnehmer/innen müssen sich innerhalb von 6 Monaten bezüglich ihrer Abfertigung entscheiden. Entweder, sie weisen sie einem Rentenfonds zu oder sie belassen sie im Unternehmen.

Wird innerhalb der Frist von 6 Monaten nach der Einstellung keine ausdrückliche Entscheidung getroffen, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, die Abfertigung in einen Zusatzrentenfonds einzuzahlen (stillschweigendes Einverständnis).

Beispiel der Unterschiede in der Besteuerung der Abfertigung im Unternehmen und im Zusatzrentenfonds

Angereifte Abfertigung	Besteuerung der Abfertigung im Unternehmen ¹	Besteuerung der Abfertigung im Zusatzrentenfonds ²	Steuervorteil Abfertigung im Zusatzrentenfonds
100.000 €	23.000 €	9.000 €	14.000 €

¹ Mindeststeuersatz. Die Agentur für Einnahmen berechnet die Besteuerung auf der Grundlage des Durchschnittseinkommens der letzten 5 Jahre, daher fällt der reale Steuersatz meistens höher aus.

² Anteil von 9% bei Pensionierung, mit mindestens 35 Mitgliedschaftsjahren im Rentenfonds.

Und warum ausgerechnet in kollektivvertraglicher Form?

Vorteil Arbeitgeberbeitrag

	Bruttogehalt	Abfertigung (100%)	Arbeitgeberbeitrag (1,5%)	Arbeitnehmerbeitrag (1,5%)	Leibrente mit 67 Jahren
Fritz (auf kollektivvertraglicher Basis in einem geschlossenen oder offenen Zusatzrentenfonds eingeschrieben)	30.000 €	2.073 €	450 €	450 €	6.600 € (+ 17%)
Franz (auf individueller Basis in einem offenen Zusatzrentenfonds oder einem PIP eingeschrieben)	30.000 €	2.073 €	0 €	450 €	5.600 €

Annahme: Realrendite (also nach Abzug der Inflationsrate) von jährlich 2%, Verwaltungskosten in Höhe von 1% des Vermögens der jeweiligen Investitionslinie, eine jährliche Gehaltserhöhung von 1%, jährliche Inflationsrate von 2%, 37 Beitragsjahre

Wie kann ich beitreten?

Sobald Sie alle nützlichen Informationen haben und sich für einen Beitritt entscheiden, unterschreiben Sie das Beitrittsformular, das Sie im Informationsblatt finden.

Hinweis: Lesen Sie vor dem Beitritt die Dokumente, die Ihnen von den einzelnen Zusatzrentenfonds zur Verfügung gestellt werden: das Informationsblatt, den Abschnitt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“, das Dokument „Meine Zusatzrente“ (Standardversion) und das Statut oder die Geschäftsordnung. In diesen Dokumenten werden die Merkmale der Zusatzrentenform und die Bedingungen für die Mitgliedschaft erläutert.